

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Marktes Dinkelscherben

Niederschrift über die 68. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses

vom 21.01.2020

Ifd.Nr.	anwesend	Abstimmungs- ergebnis	Inhalt und Gegenstand des Beschlusses
---------	----------	--------------------------	--

2. Ortsteil Ettelried – Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB –

Antrag Bürgerversammlung 2019

Vorbemerkung:

Auf den Flur-Nr. 65 und 389, Gemarkung Ettelried wurden Lagerflächen ohne Genehmigung errichtet, sowie Gebäude errichtet bzw. einer anderen Nutzung zugeführt. Die Aussengebietsflächen und die darauf errichteten Gebäude bzw. Gebäudeteile dienen heute dem Bauunternehmen (Familienbetrieb)

Zur Schaffung des fehlenden Baurechts wurde vom Eigentümer Antrag auf den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Dieser Antrag wurde durch den Bau- Umwelt- und Energieausschuss am 12.06.2018 abgelehnt.

Demnach besteht für die Nutzung der Aussenbereichsflächen kein Baurecht – die baulichen Anlagen müssen nach Sachstand entfernt werden und die Nutzung muss aufgegeben werden.

Bürgerversammlung 2019

Aus der Bürgerversammlung 2019 wurde zwischenzeitlich der Antrag gestellt, dass erneut über den Antrag zur Durchführung einer Bauleitplanung beraten werden soll. Der Antrag wurde in der Bürgerversammlung einstimmig gestellt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Bürger von Ettelried dem Fortbestand und der Erweiterung des Betriebes offen gegenüberstehen.

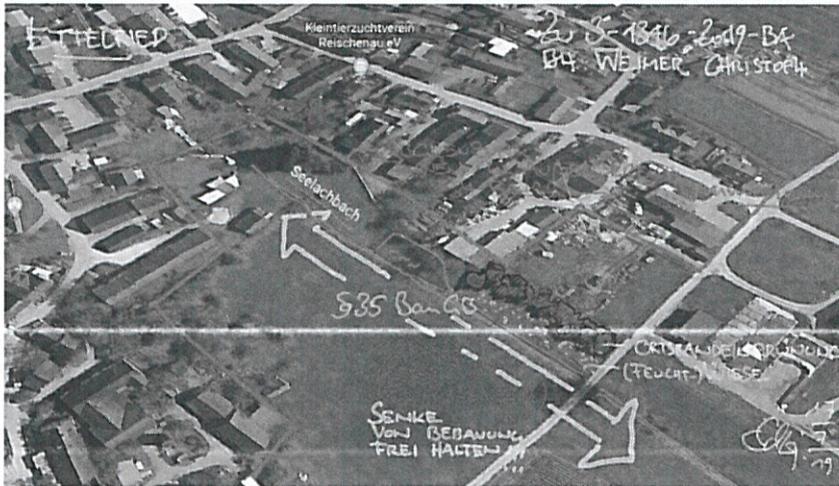
Aus der Bürgerversammlung ergeht weiterhin die Forderung, dass der Marktrat über den Sachverhalt entscheiden soll. Deshalb ist auf der Sitzung am 28.01.2020 dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls platziert. Hier soll die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden. Sofern der Marktrat einen abweichenden Beschluss fasst, ist der heutige Beschluss nichtig.

Stellungnahme Landratsamt:

Markt Dinkelscherben

Dinkelscherben, den 23. Januar 2020

Drexel



Zur Schaffung von Baurecht liegt von Herrn Kreisbaumeister Schwindling eine Stellungnahme bzw. ein Vorschlag zum Geltungsbereich der Satzung vor. Bei Durchführung der Planung ist die Verpflichtung zum Ausgleich zu berücksichtigen. Bei den Festsetzungen genügt die Art der baulichen Nutzung. Die Verwaltung schlägt noch vor, das Maß der baulichen Nutzung (überbaubare Fläche, Höhe der Gebäude), Ortsrandeingrünung und die Entwässerung von Oberflächenwasser zu regeln. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist im vorgeschlagenen Verfahren erforderlich.

Vorgehensweise:

1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Markt Dinkelscherben und dem Eigentümer der Flächen Flur-Nr. 65 und 389, Gemarkung Ettelried (Kostenträger) zur Beauftragung eines Planers.
2. Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zum Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.
3. Der bereits vorliegende Bauantrag ist entsprechend der geänderten Rechtslage anzupassen und unverzüglich einzureichen. Eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren soll in der Satzung ausgeschlossen werden.

2	7	0	Beschluss:
---	---	---	------------

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, für die im Aussenbereich liegenden Flächen auf den Flur-Nr. 65 und 389, Gemarkung Ettelried gemäß Vorschlag des Kreisbaumeisters, Herrn Schwindling, eine Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Beauftragung eines Planers abzuschließen und das Verfahren einzuleiten.

Sofern der Marktrat auf der Sitzung am 28.01.2020 grundsätzlich einen abweichenden Beschluss fasst, ist der heutige Beschluss nichtig. Der Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom 12.06.2019 TOP 5 wird aufgehoben.

Markt Dinkelscherben

[Handwritten Signature]
Drexel



Dinkelscherben, den 23. Januar 2020